

Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA  
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMF-310205/0127-GS/VB/2019

Wien, 3. September 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3854/J vom 3. Juli 2019 der Abgeordneten Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 3. und 19.:

Zum Zeitpunkt des Personalthöchststandes waren insgesamt 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett meines Amtsvorgängers beschäftigt. Dabei handelte es sich um nachstehende Personen, wobei diese Aufstellung (in alphabetischer Reihenfolge) keine Sekretariats-, Kanzlei- und Schreibkräfte, Chauffeure und sonstige Hilfskräfte umfasst:

Name	Funktion	Beschäftigungszeitraum im Kabinett des Herrn Bundesministers Löger
Andreas EIPELDAUER	Fachreferent	19.12.2017 – 30.9.2018
Mag. <sup>a</sup> Maria GLASER-STEINER	Fachreferentin	18.12.2017 – 3.6.2019
Mag. <sup>a</sup> Eva HIEBLINGER-SCHÜTZ, BBA	Fachreferentin und stv. Kabinettschefin	8.1.2018 – 3.6.2019
Ing. Mag. Christoph JUNGWIRTH	Stv. Pressesprecher	18.12.2017 – 31.5.2018
GL Mag.(FH) Michael	Fachreferent und stv.	18.12.2017 – 3.6.2019

KRAMMER	Kabinettchef	
Mag. Matthias KUDWEIS	Fachreferent	19.12.2017 – 3.6.2019
Dr. Stefan LANG	Fachreferent	18.12.2017 – 31.12.2018
Mag. <sup>a</sup> Melanie LAURE	Fachreferentin	18.12.2017 – 7.4.2019
Jim LEFÈBRE, BSc (WU)	Pressesprecher	19.12.2017 – 3.6.2019
DI Bernhard PERNER	Fachreferent und stv. Kabinettchef	18.12.2017 – 31.3.2018
Dr. Christoph PESAU	Fachreferent	1.3.2018 – 3.6.2019
Mag. Paul RZEPA-STARK	Fachreferent	18.12.2017 – 31.12.2018
Generalsekretär MMag. Thomas SCHMID	Kabinettchef und Generalsekretär	18.12.2017 – 28.3.2019
GL Dr. Dietmar SCHUSTER, MBA	Fachreferent und stv. Kabinettchef	18.12.2017 – 31.3.2019
Mag. Christoph SEEL, MSc	Fachreferent	5.2.2018 – 3.6.2019

Zum Zeitpunkt des Personalthöchststands waren 14 Personen als Sekretariats-, Kanzlei- und Schreibkräfte, Chauffeure und sonstige Hilfskräfte im Kabinett meines Amtsvorgängers tätig.

Zum Zeitpunkt des Personalthöchststands waren im Büro des meinem Amtsvorgänger beigeordneten Staatssekretärs 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Dabei handelte es sich um nachstehende Personen, wobei diese Aufstellung (in alphabetischer Reihenfolge) keine Sekretariats-, Kanzlei- und Schreibkräfte, Chauffeure und sonstige Hilfskräfte umfasst:

<b>Name</b>	<b>Funktion</b>	<b>Beschäftigungszeitraum im Büro des Staatssekretärs MMag. DDr. Fuchs</b>
Mag. Clemens MITMESSER	Fachreferent	1.1.2018 – 22.5.2019
Mag. Daniel PINKA, MAS	Pressesprecher	1.2.2018 – 31.10.2018
Bertram RANFTL	Fachreferent	1.3.2018 – 22.5.2019
Mag. Verena ROCHOWANSKI	Büroleiterin	19.12.2017 – 22.5.2019
ObstdIntD Mag. Michael WOGG	Fachreferent und stv. Büroleiter	9.1.2018 – 22.5.2019

Zum Zeitpunkt des Personalthöchststands war eine Person als Sekretariatskraft und eine Person als Chauffeur im Büro des meinem Amtsvorgänger beigeordneten Staatssekretärs tätig.

Zu 2., 4. und 19.:

Bezüglich der zum Tag des Ausscheidens meines Amtsvorgängers aus der Regierung im Kabinett meines Amtsvorgängers Beschäftigten sowie der zum Stichtag des Ausscheidens des meinem Amtsvorgänger beigegebenen Staatssekretärs im Büro des beigegebenen Staatssekretärs Beschäftigten wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3681/J vom 11. Juni 2019 verwiesen und ergänzend dazu ausgeführt, dass sich im Vergleich zu dem in der Voranfrage angeführten Stichtag 18. Mai 2019 die Anzahl der im Sekretariatsbereich des Kabinetts meines Amtsvorgängers tätigen Personen bis zum 3. Juni 2019 um eine Person reduziert hat. Hinsichtlich der im Büro des beigegebenen Staatssekretärs Beschäftigten ergaben sich bis zum 22. Mai 2019 im Vergleich zu dem in der Voranfrage angeführten Stichtag 18. Mai 2019 keine Änderungen.

Zu 5. und 19.:

Zur Gesamtsumme der Personalkosten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inklusive Sekretariats-, Kanzlei- und Schreibkräfte, Chauffeure und sonstige Hilfskräfte – im Folgenden als Supportpersonal bezeichnet) im Kabinett meines Amtsvorgängers sowie im Büro des meinem Amtsvorgänger beigeordneten Staatssekretärs wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2539/J vom 2. Jänner 2019 sowie der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3401/J vom 24. April 2019 verwiesen.

Für den daran anschließenden Zeitraum, das ist ab dem 1.1.2019, betragen die monatlichen Gesamtkosten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inklusive Supportpersonal) des Kabinetts meines Amtsvorgängers bis zu dessen Ausscheiden aus der Regierung durchschnittlich € 160.293,87 sowie die monatlichen Gesamtkosten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inklusive Supportpersonal) des Büros des meinem Amtsvorgänger beigeordneten Staatssekretärs durchschnittlich € 60.124,07.

Zu 6., 7. und 19.:

Über den Abfragezeitraum verteilt gab es insgesamt 4 Arbeitsleihverhältnisse im Kabinett meines Amtsvorgängers. Diese Arbeitsleihverhältnisse bestanden im Wesentlichen mit der Trenkwalder Personaldienste GmbH sowie für eine Hilfskraft mit der Österreichischen Volkspartei. Im Büro des meinem Amtsvorgänger beigeordneten Staatssekretärs bestanden keine Arbeitsleihverhältnisse.

Zu 8., 9. und 18.:

Hinsichtlich des Zeitraumes vom 9. Jänner 2018 bis zum 31. Dezember 2018 wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2885/J vom 18. Februar 2019 verwiesen. Für den daran anschließenden Zeitraum wurden nachstehend aufgelistete Leistungen in Anspruch genommen und bezahlt:

<b>Unternehmen</b>	<b>Projekt</b>	<b>Betrag brutto in €</b>
McKinsey & Company	Expertise im Zusammenhang mit Beteiligungen	90.000,00
Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati	Unterstützung in Rechtsfragen	18.379,65
Univ.-Prof. Dr. Bernhard Raschauer	Unterstützung in Rechtsfragen	8.400,00
Univ.-Prof. Dr. Werner H. Hoffmann, WHH Management Services GmbH	Expertise im Zusammenhang mit dem Beteiligungsmanagement des Bundes	3.999,60
Bundesanstalt Statistik Österreich	Tabellen der Immobiliendurchschnittspreise entsprechend § 3 Abs. 2 GrundstückswertVO, BGBl. II Nr. 442/2015	35.453,00
Bundesanstalt Statistik Österreich	Auswertung erstmalig zugelassene PKW 01/2018 – 12/2020 zur Beobachtung der Entwicklung des CO <sub>2</sub> Ausstoßes von PKW und der sich daraus ergebenden steuerlichen Implikationen	4.322,63
Wolfgang Gerald Puchleitner	Juristische Aufbereitung und Unterstützung in Disziplinarangelegenheiten	8.640,00
Research Studios Austria	Rahmenvertrag und Forschungsauftrag für big data	60.000,00
Public Interest Consultants GmbH	Diverse PR-Beratungsleistungen	38.880,00
Strasser Sepp Dkfm. Consulting – Unternehmensberatung GmbH	Aufbereitung der gesamten relevanten Dokumentation des Totalübernehmervertrages am AKH Wien	6.000,00

DI Gerhard Pipal	Rahmenvereinbarung betreffend die Unterstützung bei konzeptiven und strategischen Themenstellungen im Immobilienbereich des Bundesministeriums für Finanzen sowie bei bautechnischen und wirtschaftlichen Aufgabenstellungen	2.376,00
Dkfm. Sepp Strasser Consulting – Unternehmensberatung GmbH	Unterstützung im Zusammenhang mit dem Bundespensionsamtübertragungsgesetz (BPAÜG)	11.149,00
Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche	Analysen und Prognosen zur Wirtschaftsentwicklung in Mittel-, Ost- und Südosteuropa sowie Forschung zu spezifischen Themengebieten von besonderer europäischer Bedeutung	571.050,00
Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung	Bereitstellung von kurz- und mittelfristigen Prognosen; Datenbanken; Beratungen zu ad hoc Anfragen	3.187.500,00
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Rechenzentrum	Bereitstellung von öffentlich zugängigen Datenbanken (z.B. OECD, IWF) und Servicierung des WIFO sowie der Universitäten, Daten-Host für Daten internationaler Organisationen	1.028.250,00
Dr. Kurt Judmann	Gutachten zur Überprüfung der Machbarkeitsstudie der Migration der IT des AMS von der IBM in die BRZ	48.000,00
Univ.-Prof. Dr. Baumgartner Gerhard	Beratungsleistungen zum Finanz-VerfG	6.000,00
Roland Berger GmbH	Beratung in Zusammenhang mit der geplanten Aufsichtsreform	41.532,00

ICG Integrated Consulting Group	Beratung in Zusammenhang mit der geplanten Aufsichtsreform	31.200,00
Prof.in Susanne Waltraud Kalss	Prüfung der Zulässigkeit der Rückführung von Bundesmitteln aus der aws im Zusammenhang mit dem aws Mittelstandsfonds	10.800,00
Petra Pichler KG	Erarbeitung eines Prognosemodells für die Zinsentwicklung der österr. Staatsschuld (Folgeauftrag)	28.800,00
Univ-Prof. Dr. Wolfgang Mazal	Rechtsgutachten zur Indexierung der Familienbeihilfe	10.000,00
Univ.-Prof. DDr. Michael Lang	Rechtsgutachten zur Gewährung des Familienbonus Plus	10.000,00
Die Umsetzer GmbH	externe Projektbegleitung des zwischen BMF, BMI und den Ländern vereinbarten Benchmarking-Pilotprojekts Sicherheitsverwaltung	1.102,50
EcoAustria – Institut für Wirtschaftsforschung	Effekte Steuerreform	34.100,00
Dr. Wolfgang Brodil	Zusammenführung der Prüforganisationen GKK und Finanz	4.550,00
Thomas Kühbacher	Prüfung Steuerabkommen	20.359,90
Österr. ForschungsförderungsgmbH.	Begutachtung der Forschungsprämie gemäß Assoziierungsvertrag	970.000,00
SCHÜTZE Kommunikationsberatungs GmbH	Kommunikation für Führungskräfte	2.160,00

Das Finanzressort als wissensbasierte Organisation betrachtet darüber hinaus die fachlichen und fachunabhängigen Kompetenzen seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als wichtigsten Faktor zur Erfüllung seiner Aufgaben. Bildung und Entwicklung haben eine sehr hohe Bedeutung und somit absolvieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zahlreiche Schulungen und (Fach)Coachings. Aufgrund der Vielzahl der dazu verbuchten Einzelbelege

(allein in der Zentraleitung mehrere Hundert pro Jahr zuzüglich des gesamten nachgeordneten Bereichs) muss aus Gründen der Verwaltungsökonomie von einer detaillierten Aufzählung der einzelnen Veranstaltungen Abstand genommen werden, da deren Erhebung einen unzumutbaren Verwaltungsaufwand darstellen würden.

Zu 10.:

Gemäß den Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018-2019 gebührte dem Generalsekretär gemäß § 74 Abs. 2 Z 3 letzter Satz Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG) ein fixes Monatsentgelt in der Höhe des Fixgehalts gemäß § 31 Abs. 2 Z 3 lit. b Gehaltsgesetz 1956. Dies entspricht einer Einstufung nach der Funktionsgruppe A 1/9 in der Stufe 2.

Zu 11. bis 13.:

Zu den zum Zeitpunkt des Personalthöchststands im Büro des Generalsekretärs mitverwendeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und deren Kosten sowie den Kosten des Generalsekretärs im Abfragezeitraum darf auf die Ausführungen in der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3401/J vom 24. April 2019 verwiesen werden.

Bei den im Büro des Generalsekretärs mitverwendeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern handelte es sich um nachstehende Personen:

Name	Zeitraum der Mitverwendung im Büro des Generalsekretärs	Funktion/Aufgabenbereich im Büro des Generalsekretärs
Mag. <sup>a</sup> Eva HIEBLINGER-SCHÜTZ, BBA	8.1.2018 – 7.4.2019	Büroleiterin
GL Mag.(FH) Michael KRAMMER	1.5.2018 – 7.4.2019	Stabstelle Steuern
Dr. Christoph PESAU	1.5.2018 – 7.4.2019	Stabstelle Finanzmarkt
GL Dr. Dietmar SCHUSTER, MBA	1.5.2018 – 31.3.2019	Stabstelle Budget

Wie bereits in der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3401/J vom 24. April 2019 ausgeführt, nahmen diese Bediensteten die Aufgaben im Büro des Generalsekretärs in Personalunion mit ihren anderen Agenden in anderen Organisationsbereichen wahr, das heißt, dass diese Bediensteten im Büro des Generalsekretärs mitverwendet wurden, ihr Aufgabenschwerpunkt jedoch in anderen Organisationseinheiten lag. Da es sich lediglich um eine Mitverwendung im Büro des

Generalsekretärs handelte, fielen für diesen Personenkreis im gesamten Abfragezeitraum keine dem Büro des Generalsekretärs zuordenbaren Personalkosten an.

Zum Tag des Ausscheidens meines Amtsvorgängers aus der Regierung waren keine Personen dem Büro des Generalsekretärs zugeteilt.

Zu 14.:

Es wird darauf hingewiesen, dass das Bundesministerium für Finanzen grundsätzlich keine Werbung durchführt, sondern stets Informationsarbeit.

Im Jahr 2019 fielen bis zum Datum des Einlangens der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage € 5.744.905,80 für Öffentlichkeitsarbeit an; darin enthalten sind € 5.007.274,50 für Informationskampagnen und € 80.721,30 für Veranstaltungen.

Die Kosten für Veranstaltungen im Jahr 2018 betragen € 165.953,08.

Darüber hinaus, insbesondere hinsichtlich der im Jahr 2018 angefallenen Kosten, darf auf die ausführliche Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfragen Nr. 684/J vom 17. April 2018, Nr. 1308/J vom 5. Juli 2018, Nr. 2137/J vom 25. Oktober 2018 und Nr. 2522/J vom 2. Jänner 2019 sowie die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfragen Nr. 3636/J-BR vom 14. März 2019 und Nr. 2648/J vom 22. Jänner 2018 verwiesen werden.

Zu 15.:

Auch hier darf zunächst hinsichtlich des Jahres 2018 auf die ausführliche Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfragen Nr. 684/J vom 17. April 2018, Nr. 1308/J vom 5. Juli 2018, Nr. 2137/J vom 25. Oktober 2018 und Nr. 2522/J vom 2. Jänner 2019 verwiesen werden.

Für das Jahr 2019 fielen folgende Agenturkosten an:

Agentur	Projekte	Betrag brutto in €
BLINK Werbeagentur GmbH	Visualisierung Steuerreform 2019 und diverses Infomaterial	28.800,00
EMAKINA Central & Eastern Europe GmbH	Diverse Serviceleistungen (Updates etc.) BMF-App	6.443,70
Strauss Ulrich Mathias	Diverse Dienstleistungen für Infoscreens und Interne Websites	6.839,40



Jelly Bean Media OG	Infovideo steuerliche Entlastungen	17.781,60
Lechner Martina	Diverse Grafikleistungen (Infoblätter, Icons, Korrekturen etc.)	2.482,80
Sketodesign M. Mitrea	Diverse Grafikleistungen (DU-Versand Advertorials Familienbonus Plus und Spendenabsetzbarkeit) sowie diverse Folderkorrekturen	37.686,00
Inga Seidl Werbeagentur	Grafische Gestaltung Steuerbuch 2019 engl. sowie diverse Grafikleistungen (Visuals etc.)	9.624,00
Agentur Pichler Nikolaus	Servicevideo zur internationalen Veranstaltung „The Sound of Finance“	3.989,40
St. Stephen's GmbH	Erstellung grafisches Konzept sowie Infomaterial für BMF Roadshow „The Sound of Finance“	39.000,00
Schauer Christian, Media Expert Services	Honorar für Mediaplanung und -buchung für die Kampagnen Q1, Arbeitnehmerveranlagung und Q2	75.600,00

Die genannten Kosten sind bereits in den Gesamtkosten für Öffentlichkeitsarbeit enthalten.

Zu 16.:

Auch hier darf zunächst hinsichtlich des Jahres 2018 auf die ausführliche Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfragen Nr. 684/J vom 17. April 2018, Nr. 1308/J vom 5. Juli 2018, Nr. 2137/J vom 25. Oktober 2018 und Nr. 2522/J vom 2. Jänner 2019 verwiesen werden.

Folgende Printprodukte wurden im Jahr 2019 realisiert:

Publikation	Informationszweck	Grafikosten	Druckkosten	Auflage
Unsere Sprachwelt - ein Weg-weiser für kundenfreundliche Kommunikation	Interne Publikation für alle Mitarbeiter	6.745,00	26.483,36	14.000 Stk.
Steuerbuch 2019 engl.	Tipps zur Arbeitnehmerveranlagung 2018, Verteilung über Finanzämter	8.064,00	1.498,30	3000 Stk.

	sowie über das Bestellservice von bmf.gv.at			
Nachdruck Selbständigenbuch	Steuerleitfaden für neu gegründete Unternehmen, Verteilung über Finanzämter, Messen und Veranstaltungen sowie über das Bestellservice von bmf.gv.at	Keine Kosten	8.486,10	5000 Stk.

Die genannten Kosten sind bereits in den Gesamtkosten für Öffentlichkeitsarbeit enthalten.

Zu 17.:

Auch hier darf zunächst hinsichtlich des Jahres 2018 auf die ausführliche Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfragen Nr. 684/J vom 17. April 2018, Nr. 1308/J vom 5. Juli 2018, Nr. 2137/J vom 25. Oktober 2018 und Nr. 2522/J vom 2. Jänner 2019 verwiesen werden.

Das Bundesministerium für Finanzen wird dem gesetzlichen Auftrag der Informationsverpflichtung gegenüber der Öffentlichkeit weiter nachkommen. Dem Selbstverständnis dieser Bundesregierung entsprechend werden keine politischen Inhalte inseriert und auf Sparsamkeit geachtet.

Es wird um Verständnis ersucht, dass über zukünftige Projekte darüber hinaus keine Auskunft gegeben werden kann, da die Planungen noch nicht abgeschlossen sind.

Der Bundesminister:  
Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA

Elektronisch gefertigt



